

danken, dem der Wortlaut der an diesem Tag zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Regierung Iraks geschlossenen Vereinbarung über die Durchführung der Ratsresolution 986 (1995) vom 14. April 1995 beigefügt war. Sie begrüßen den Abschluß der Vereinbarung und sind sich darüber einig, daß sie als eine vorübergehende Maßnahme zur Deckung der humanitären Bedürfnisse des irakischen Volkes einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Durchführung der genannten Resolution darstellt. Sie gratulieren zu dieser bedeutsamen Errungenschaft. Sie erwarten mit Interesse die Mitteilung des Ratspräsidenten, daß der von Ihnen in Ziffer 13 der Resolution 986 (1995) erbetene Bericht bei ihm eingegangen ist."

Auf seiner 3672. Sitzung am 12. Juni 1996 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

Resolution 1060 (1996) vom 12. Juni 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 687 (1991) vom 3. April 1991, 707 (1991) vom 15. August 1991 und 715 (1991) vom 11. Oktober 1991,

sowie unter Hinweis auf das Schreiben des Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission vom 9. März 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats³, das Schreiben des Präsidenten vom 12. März 1996 an den Exekutivvorsitzenden², die vom Präsidenten auf der 3642. Sitzung des Rates vom 19. März 1996 abgegebene Erklärung⁴ und den Bericht des Exekutivvorsitzenden vom 11. April 1996 (S/1996/258)¹⁵,

in Bekräftigung des Eintretens aller Mitgliedstaaten für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Kuwaits und Iraks,

in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Mitteilungen des Generalsekretärs vom 21. Juli⁶ und vom 1. Dezember 1993⁷,

in Anbetracht der von der Sonderkommission erzielten Fortschritte bei der Beseitigung der Programme Iraks zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie der noch offenen Probleme, über die der Exekutivvorsitzende der Sonderkommission Bericht erstattet hat,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Vorfällen am 11. und 12. Juni 1996, über die der Exekutivvorsitzende der Sonderkommission den Ratsmitgliedern Bericht erstattet hat, als die irakischen Behörden einer Inspektionsgruppe der Sonderkommission den Zugang zu Standorten in Irak verweigerten, die von der Kommission zur Inspektion vorgesehen waren,

unter Betonung der Bedeutung, die der Rat der vollen Einhaltung der Verpflichtungen nach den Resolutionen 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) durch Irak beimißt, wonach der Sonderkommission sofortiger, bedingungsloser und uneingeschränkter Zugang zu allen Standorten, die sie zu inspizieren wünscht, zu gewähren ist,

betonend, daß jeglicher Versuch Iraks, den Zugang zu solchen Standorten zu verweigern, unannehmbar ist,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *mißbilligt* die Weigerung der irakischen Behörden, Zugang zu den von der Sonderkommission bezeichneten Standorten zu gewähren, die eine eindeutige Verletzung der Bestimmungen der Resolutionen 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) des Sicherheitsrats darstellt;

2. *verlangt*, daß Irak mit der Sonderkommission im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen voll zusammenarbeitet und daß die Regierung Iraks den Inspektionsgruppen der Sonderkommission sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu ausnahmslos allen Gebieten, allen Einrichtungen, allem Gerät, allen Unterlagen und allen Transportmitteln gewährt, die sie zu inspizieren wünschen;

3. *bringt seine volle Unterstützung* für die Bemühungen der Sonderkommission *zum Ausdruck*, die Durchführung ihres Mandats nach den einschlägigen Resolutionen des Rates sicherzustellen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3672. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3674. Sitzung am 14. Juni 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁶:

"Der Sicherheitsrat verurteilt die Nichtbefolgung seiner Resolution 1060 (1996) vom 12. Juni 1996 durch Irak, das am 13. Juni 1996 den Zugang zu den von der Sonderkommission bezeichneten Standorten verweigert hat. Nach der Verweigerung des Zugangs am 11. und 12. Juni 1996 stellt diese neue Dimension der Nichtbefolgung einen schwerwiegenden Rückschritt in der Zusammenarbeit Iraks mit der Sonderkommission dar. Der Rat ist der Auffassung, daß diese Ereignisse einen ein-

¹⁵ Ebd., Dokument S/1996/258, Anlage.

¹⁶ S/PRST/1996/28.

deutigen und flagranten Verstoß gegen seine Resolutionen 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) darstellen.

Der Rat erklärt erneut, daß er die Sonderkommission bei der Durchführung ihrer Inspektionen und der Wahrnehmung der anderen ihr vom Rat übertragenen Aufgaben voll unterstützt. Der Rat weist die Versuche Iraks zurück, der Durchführung von Inspektionen durch die Sonderkommission Bedingungen aufzuerlegen.

Der Rat verlangt erneut, daß Irak den einschlägigen Ratsresolutionen Folge leistet und insbesondere den Inspektionsgruppen der Sonderkommission sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu ausnahmslos allen Gebieten, allen Einrichtungen, allem Gerät, allen Unterlagen und allen Transportmitteln gewährt, die sie zu inspizieren wünschen.

Der Rat ersucht den Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission, sich so bald wie möglich nach Bagdad zu begeben, um den sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu allen Standorten zu erwirken, welche die Sonderkommission zu inspizieren wünscht, und einen zukunftsgerichteten Dialog über andere Fragen zu führen, die unter das Mandat der Kommission fallen. Er ersucht den Exekutivvorsitzenden ferner, im Anschluß an seinen Besuch sofort über die dabei erzielten Ergebnisse und über die Auswirkungen der irakischen Politiken auf das Mandat und die Arbeit der Sonderkommission Bericht zu erstatten."

Auf seiner 3691. Sitzung am 23. August 1996 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷:

"Angesichts des bevorstehenden Besuchs des Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission in Bagdad bekräftigt der Sicherheitsrat nachdrücklich seine volle Unterstützung der Sonderkommission bei der Durchführung ihrer Inspektionen und der Wahrnehmung der anderen ihr vom Rat übertragenen Aufgaben. Der Rat wiederholt, welche Bedeutung er der vollen Befolgung der einschlägigen Ratsresolutionen durch Irak beimißt. Er unterstreicht die wichtige Rolle der Inspektionsgruppen der Sonderkommission und verlangt erneut, daß ihnen sofortiger, bedingungsloser und uneingeschränkter Zugang zu ausnahmslos allen Gebieten, allen Einrichtungen, allem Gerät, allen Unterlagen und allen Transportmitteln gewährt wird, die sie zu inspizieren wünschen, sowie zu allen irakischen Amtsträgern, die sie zu befragen wünschen, damit die Sonderkommission ihren Auftrag voll erfüllen kann.

In diesem Zusammenhang ist der Rat weiter ernsthaft darüber besorgt, daß Irak die Resolution 1060 (1996) vom 12. Juni 1996 sowie die sonstigen die Sonderkommission betreffenden Ratsresolutionen nicht vollinhaltlich befolgt. Die wiederholte Weigerung Iraks, den Inspektionsgruppen sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu den Standorten zu gewähren, die sie zu inspizieren wünschen, sowie die Versuche der Regierung Iraks, der Sonderkommission bei der Durchführung von Befragungen irakischer Amtsträger Bedingungen aufzuerlegen, stellen eine grobe Verletzung der Verpflichtungen Iraks aus den Resolutionen 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) dar. Der Rat stellt fest, daß dieses Verhalten auch im Widerspruch zu den Verpflichtungen steht, welche die Regierung Iraks in ihrer Gemeinsamen Erklärung mit der Sonderkommission vom 22. Juni 1996 eingegangen ist, und fordert die Regierung Iraks nachdrücklich auf, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Der Rat erinnert die Regierung Iraks daran, daß der Exekutivvorsitzende der Sonderkommission seinen Bericht gemäß Abschnitt C der Resolution 687 (1991) nur dann vorlegen kann, wenn sie ihre Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen vollständig erfüllt. Der Rat wird auch weiterhin prüfen, wie die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtungen durch Irak am besten sichergestellt werden kann.

Der Rat ersucht den Exekutivvorsitzenden, ihm über die Ergebnisse seines Besuchs Bericht zu erstatten."

Am 9. Oktober 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁸:

"Im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 689 (1991) des Sicherheitsrats und im Lichte Ihres Berichts vom 27. September 1996¹⁹ haben die Ratsmitglieder die Frage der Beendigung oder Weiterführung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait sowie die Modalitäten ihres Einsatzes geprüft.

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Ratsmitglieder mit Ihrer Empfehlung, die Mission beizubehalten, einverstanden sind. Im Einklang mit Resolution 689 (1991) haben sie beschlossen, die Frage zum 4. April 1997 erneut zu prüfen."

Auf seiner 3729. Sitzung am 30. Dezember 1996 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

¹⁸ S/1996/840.

¹⁹ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/801.

¹⁷ S/PRST/1996/36.